

Nettoaufwand nach Steuern und Sozialabgaben im Jahr 2024.

Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer

Nettoaufwand einer Entgeltumwandlung von monatlich ...

Entgeltumwandlung	75,00 €	100,00 €	150,00 €	262,61 €
AG-Zuschuss (15 %)	11,25 €	15,00 €	22,50 €	39,39 €
Gesamtbeitrag	86,25 €	115,00 €	172,50 €	302,00 €

Monatliches Bruttogehalt (€)	Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse		
	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V
1.000	54	54	45	71	71	59	107	107	89	187	187	156
1.250	54	54	45	71	71	59	107	107	89	187	187	156
1.500	42	54	43	56	71	58	85	107	86	166	187	153
1.750	40	54	26	53	71	35	81	107	52	142	187	95
2.000	38	54	26	50	71	35	76	107	52	134	187	91
2.250	43	59	32	57	79	42	86	118	64	150	206	110
2.500	42	59	32	56	79	42	85	118	64	149	207	111
2.750	42	49	36	56	65	48	84	98	71	147	179	119
3.000	41	48	35	55	64	46	82	96	70	145	168	123
3.250	41	46	33	54	62	45	81	93	67	143	163	119
3.500	40	45	32	53	60	43	80	90	65	141	158	115
3.750	39	43	32	53	58	42	79	87	64	139	154	112
4.000	39	43	32	52	58	42	78	87	64	137	152	111
4.250	38	43	32	51	57	42	77	86	64	135	151	111
4.500	38	43	32	50	57	42	76	85	64	133	150	111
4.750	37	42	32	50	56	42	74	85	64	131	149	111
5.000	37	42	32	49	56	42	73	84	64	129	148	111
5.250	41	47	36	53	61	47	77	89	68	132	152	116
5.500	40	47	36	54	63	48	81	94	72	142	165	127
5.750	39	47	33	53	62	44	79	93	66	139	164	118
6.000	39	46	33	52	62	44	78	93	66	136	163	115

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,4 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer 8 %, Gleitzone wurde angewendet bei Bruttogehalt unter 2.000 €. Steuerklasse IV mit Faktor 1. Bei Steuerklasse IV wurde angenommen, dass beide Ehepartner gleich verdienen. Stand Januar 2024. Die Zahlen in der Tabelle wurden kaufmännisch ab- bzw. aufgerundet. Erst die ausgezahlten Versicherungsleistungen versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.

Lesebeispiel: Wer monatlich 3.000 Euro brutto verdient und 172,50 Euro in seine Betriebsrente investiert, muss dafür bei Steuerklasse I nur 82,44 Euro selbst aufbringen. Die Differenz wird aus ersparten Steuern, Sozialabgaben und dem Arbeitgeber-Zuschuss finanziert.

Die hohe staatliche Förderung und den Arbeitgeber-Zuschuss für die eigene Altersvorsorge nutzen.

172,50 € in die Altersvorsorge investieren, nur 82 € selbst zahlen!

Beispiel: Arbeitnehmer (Mann/Frau), verdient 3.000 € brutto im Monat (Steuerklasse I), möchte monatlich 150 € für eine Betriebsrente umwandeln.

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung	
Bruttomonatsgehalt	3.000,00 €	3.000,00 €	
▪ Steuer- und sozialabgabenfreier Beitrag zur Entgeltumwandlung	- 0,00 €	- 150,00 €	150,00 € Entgeltumwandlung (inkl. Arbeitgeberzuschuss gesamt 172,50 € Vorsorgebeitrag)
Steuerbrutto	= 3.000,00 €	= 2.850,00 €	
▪ Steuerabzüge (Lohnsteuer, Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge	- 973,94 €	- 906,38 €	- 67,56 € Steuer- und Sozialabgabensparnis
Netto-Einkommen	= 2.026,06 €	= 1.943,62 €	= 82,44 € Nettoaufwand!

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,7 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,4 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,6 %. Kirchensteuer 8 %. Stand Januar 2024.

Die Pluspunkte im Überblick:

- Arbeitnehmer können 2024 bis zu 3.624 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in die Betriebsrente investieren.
- Sie haben die Wahl. Fondsgebunden in unserem Genius-Tarif: Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit unserem innovativen Anlagekonzept. Mit wertvollen Garantien und attraktiven Renditechancen für eine stattliche Rente. Dank unserer felsenfesten Garantien können zum Rentenbeginn je nach Wunsch 80 oder 90% der eingezahlten Beiträge gesichert werden. Unsere Alternative: Die klassischen Tarife mit vollständiger Anlage im Sicherungsvermögen (Klassik-Clever) oder ergänzt um eine chancenreiche Indexbeteiligung (IndexClever).
- Die zugesagten Leistungen erhalten Sie in Form einer Altersrente. Anstelle einer Rente können Sie sich auch für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden.
- Abhängig vom ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn kann die Auszahlung um bis zu 5 Jahre vorgezogen werden, frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr.
- Auch ein Aufschieben des Rentenbeginns bis maximal zum Alter 85 Jahre ist möglich. Voraussetzung: Für den Rentenbezug ist eine Todesfall-Leistung vereinbart.

- Rente bei Berufsunfähigkeit und Absicherung der Hinterbliebenen möglich. Eine ausschließliche Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos kann über unsere selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung erfolgen.
- Bei der Entgeltumwandlung wird die Versorgung sofort unverfallbar. Sie bleibt auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen erhalten und wird in der Ansparphase nicht auf das Bürgergeld angerechnet.
- Wenn Sie den Betrieb verlassen, können Sie die Versicherung mitnehmen und selbst oder bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen.

Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Januar 2024); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**